



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr S.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
25.01.2018

Beantwortung der Anfrage EAF-0124/2018

Sehr geehrter Herr S.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die Planung „Neubau Verkehrsanlagen Tor zur Stadt“ liegt bereits seit längerer Zeit einschließlich der Radfahrerschutzstreifen in der Bahnhofstraße vor und wird im laufenden Planfeststellungsverfahren behandelt. Bereits im Frühjahr 2017 hatte das Straßenbauamt aus Sicherheitsgründen die Anordnung von Radfahrerschutzstreifen auf der Fahrbahn gegenüber der Anordnung eines gemeinsamen Rad- / Gehweges favorisiert. Die Beteiligung des Straßenbauamtes erfolgte im normalen Ablauf der Planung. Eine Verzögerung oder ein nachträgliches Einfügen des Radweges ist nicht bekannt.

Zu 1.

Die Stadt hat die Planung für den Gehweg auf der Südseite und für die Straßenverbreiterung zur Anordnung des Radfahrerschutzstreifens beauftragt und trägt auch veranlasserbedingt die Baukosten. Zusätzlich entstehende Aufwendungen sind nicht bekannt.

Zu 2.

Die Unterhaltungspflicht der zusätzlichen Straßenflächen durch die Verbreiterung der Bahnhofstraße im Bereich der Radfahrerschutzstreifen und durch die Errichtung des Kreisverkehrsplatzes geht nach der Abnahme auf das Straßenbauamt über. Die Unterhaltungsmehrkosten werden hierbei durch die einmalige Zahlung eines Ablösebetrages von der Stadt an das Straßenbauamt abgelöst. Der Ablösebetrag für die Errichtung des Kreisverkehrsplatzes wird hierbei vom Investor an die Stadt rückvergütet. Die Berechnung der Höhe des Ablösebetrages erfolgt nach der Berechnungsverordnung auf der Grundlage der Schlussrechnung zur Baumaßnahme.

Weiterhin werden im Auftrag des Investors Erschließungsstraßen ausgebaut. Diese verbleiben in der Baulastträgerschaft des Investors.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Im öffentlichen Bereich werden lediglich noch ein Bereich der Waldhausstraße und ein Straßenbereich der bisherigen Busspur vor dem ehemaligen Stadtbusbahnhof ausgebaut – hier liegt die Baulastträgerschaft aber bisher auch bereits bei der Stadt.

Zu 3.

Mit dem derzeitigen Beginn der Bodensanierungsmaßnahmen trägt die Stadt kein Risiko. Die Beauftragung erfolgt durch den Investor, er trägt auch das Risiko. Schadensersatzforderungen kann der Investor hierfür nicht geltend machen.

Es ist vorgesehen, die Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt und die Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Investor schnellstmöglich nach der Stadtratssitzung am 30.01. abzuschließen. Der Planfeststellungsbeschluss ist zeitnah danach vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin